

Betriebsordnung der Kindertagesstätte Delfin

vom 24. Oktober 2017 (Stand: 1. August 2024)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Aufnahmebedingungen.....	3
§ 1 Zugelassene Kinder	3
§ 2 Aufnahme und Warteliste	3
§ 3 Eingewöhnung	4
§ 4 Betreuungsvereinbarung	4
2. Betriebsorganisation.....	4
§ 5 Öffnungszeiten	4
§ 6 Betreuungseinheiten.....	4
§ 7 Krankheit und Unfall	5
§ 8 Absenzen, Bringen und Abholen der Kinder.....	5
§ 9 Kleidung und eigene Gegenstände.....	5
§ 10 Verpflegung	5
§ 11 Leitbild und pädagogisches Konzept	6
§ 12 Hygiene und Sicherheit.....	6
§ 13 Versicherung.....	6
§ 14 Wegbegleitung zum und vom Kindergarten	6
3. Änderung der Betreuungseinheiten, Kündigung und Ausschluss... 6	6
§ 15 Änderung der Betreuungseinheiten	6
§ 16 Kündigung der Betreuungsvereinbarung.....	7
§ 17 Ausschluss	7
4. Elternbeiträge und Gebühren	7
§ 18 Tarife.....	7
§ 19 Tariffestlegung.....	7
§ 20 Geschwisterrabatt	8
§ 21 Säuglinge und Kleinkinder bis 18 Monate.....	8
§ 22 Gebühr für die Aufnahme und Eingewöhnung	8
§ 23 Reservationsgebühr.....	8
§ 24 Auswärtige Kinder	8
§ 25 Rechnungsstellung	8
5. Schlussbestimmungen	9
§ 26 Inkrafttreten.....	9
Anhang I: Betreuungseinheiten.....	11
1. Krippe	11
2. Hort.....	11
Anhang II: ...*	12

1.	...*	12
2.	...*	12

Anhang III: Tarife für die Elternbeiträge gültig ab

1. August 2024* 13

1.	Tarife Krippe.....	13
2.	Tarife Hort und Mittagstisch	13

Präambel

Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements gelten

- unbeschrieben der Formulierung - in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Betriebsordnung der Kindertagesstätte Delfin

vom 24. Oktober 2017 (Stand: 1. August 2024)

Der Gemeinderat

gestützt auf § 4 Absatz 2 des Reglements über die Führung der Kindertagesstätte Delfin

beschliesst:

1. Aufnahmebedingungen

§ 1 Zugelassene Kinder

¹ Unabhängig von der persönlichen und beruflichen Situation der Eltern steht die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung den Kindern aus Bettlach wie folgt offen:

- a) Abteilung Krippe: ab 4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt
- b) Abteilung Hort: ab Kindergarteneintritt
- c) Mittagstisch: ab Kindergarteneintritt

² Unternehmen, welche mit einem jährlichen Beitrag die Kindertagesstätte Delfin unterstützen, steht eine bestimmte Anzahl von Tagesplätzen für ihre Mitarbeitenden unabhängig des Wohnortes zur Verfügung. Die Betriebskommission schliesst mit den Unternehmen eine Vereinbarung ab, welche die Konditionen regelt.

³ Andere auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, wenn die Kindertagesstätte Delfin mit ortsansässigen Kindern nicht ausgelastet ist.

⁴ Die Betreuung von geistig- oder körperbehinderten Kindern wird im Einzelfall geprüft.

§ 2 Aufnahme und Warteliste

¹ Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

² Geschwister von Kindern, welche bereits die Kindertagesstätte Delfin besuchen, werden prioritär aufgenommen.

³ Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt.

⁴ Der Betriebsleiter Kindertagesstätte Delfin entscheidet über die Aufnahme der Kinder.

§ 3 Eingewöhnung

¹ Zur Eingewöhnung des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Kindertagesstätte Delfin zusammen mit ihrem Kind stunden- oder tageweise zu besuchen. Die Dauer der Eingewöhnungsphase wird von der Betriebsleitung Kindertagesstätte Delfin in Absprache mit den Erziehungsberechtigten festgelegt.

² Die Eingewöhnungsphase findet vor dem offiziellen Eintritt des Kindes statt.

§ 4 Betreuungsvereinbarung

¹ Beim Eintritt der Kinder in die Kindertagesstätte Delfin unterzeichnen die Erziehungsberechtigten und die Betriebsleitung Kindertagesstätte Delfin nach einem Aufnahmegespräch eine Betreuungs- sowie eine Belegungsvereinbarung.

² Im Aufnahmegespräch werden die Erziehungsberechtigten über die Zusammenarbeit, das Reglement über die Führung der Kindertagesstätte Delfin, die Betriebsordnung und die Tariffberechnung und Gebühren informiert.

2. Betriebsorganisation

§ 5 Öffnungszeiten

¹ Die Kindertagesstätte Delfin ist in der Regel an Werktagen (Montag bis Freitag) von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

² Die Kindertagesstätte Delfin ist jeweils im Sommer zwei Wochen (3. und 4. Sommerferienwoche der Schulen Bettlach), zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen geschlossen.

³ Der Bereich Hort und Mittagstisch ist zusätzlich in allen übrigen Schulferien geschlossen. Bei Bedarf können Schüler, welche während den Schulferien eine Betreuung benötigen, jeweils separat für die Ferienbetreuung angemeldet werden. Bei genügend Anmeldungen wird der Hort geöffnet oder die Kinder werden in der Krippengruppe betreut. Der Entscheid liegt bei der Betriebsleitung Kindertagesstätte Delfin.

⁴ Die Geschäftsleitung Kindertagesstätte Delfin kann die Öffnungszeiten im Rahmen der bewilligten Ressourcen dem Bedarf anpassen.

§ 6 Betreuungseinheiten

¹ Die Betreuungseinheiten für die Krippe, den Hort und den Mittagstisch sind im Anhang I geregelt.

² Die Mindestbelegung in der Krippe beträgt zwei Betreuungseinheiten pro Woche und im Hort eine Betreuungseinheit pro Woche.

³ Die Geschäftsleitung Kindertagesstätte Delfin kann die Betreuungseinheiten im Rahmen der bewilligten Ressourcen dem Bedarf anpassen.

§ 7 Krankheit und Unfall

¹ Bei Krankheit oder Unfall können Kinder grundsätzlich nicht in der Kindertagesstätte Delfin betreut werden. Das Personal der Kindertagesstätte Delfin entscheidet, ob die Betreuung tragbar ist.

² Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Kindertagesstätte Delfin, trifft das Personal der Kindertagesstätte sofort die notwendigen Massnahmen und benachrichtigt die Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind umgehend abzuholen.

³ Die Erziehungsberechtigten orientieren das Personal der Kindertagesstätte Delfin über Allergien, akut ansteckende Krankheiten in der Familie und andere Empfindlichkeiten des Kindes.

⁴ Die Betriebsleitung der Kindertagesstätte Delfin ist befugt, bei medizinischen Notfällen den Arzt des Kindes oder den Schularzt beizuziehen.

§ 8 Absenzen, Bringen und Abholen der Kinder

¹ Die Eltern sind verpflichtet die Kindertagesstätte Delfin bis spätestens 08.30 Uhr des jeweiligen Betreuungstages über das Fernbleiben ihres Kindes zu informieren.

² Für entschuldigte Absenzen ist eine Reservationsgebühr von 50 % des fälligen Tarifs zu entrichten. Unentschuldigte Absenzen werden voll verrechnet.

³ Bei wiederholtem zu frühen Bringen und verspäteten Abholen des Kindes (> 10 Minuten) wird die jeweils vorgängige bzw. nachfolgende Tarifeinheit zusätzlich verrechnet. Für verspätet abgeholte Kinder am Abend wird eine Aufgeldpauschale von Fr. 25.00 erhoben.

§ 9 Kleidung und eigene Gegenstände

¹ Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Zahnbürste, Zahnpasta, Windeln usw. sind stets von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung zu stellen.

² Die Kindertagesstätte Delfin übernimmt keine Verantwortung für verlorene und defekte Gegenstände, welche das Kind in die Kindertagesstätte Delfin mitbringt.

§ 10 Verpflegung

¹ Die Kinder erhalten je nach Präsenzzeit ein ausgewogenes und gesundes Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri.

² Auf Kinder, die vegetarisch essen oder einzelne Produkte nicht vertragen oder nicht essen dürfen wird Rücksicht genommen und eine entsprechende Alternative angeboten.

³ Das Frühstück, Znüni und Zvieri werden in der Kindertagesstätte Delfin zubereitet. Das Mittagessen wird von einem Restaurations- oder einem Cateringbetrieb bezogen.

⁴ Die Säuglingsmilch wird von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

⁵ Grundsätzlich dürfen die Kinder keine Esswaren mitbringen. Über Ausnahmen entscheidet das Personal der Kindertagesstätte Delfin.

§ 11 Leitbild und pädagogisches Konzept

¹ Die Betriebskommission Kindertagesstätte Delfin genehmigt das Leitbild und das pädagogische Konzept, welches die betreuerische und erzieherische Arbeitsweise in der Kindertagesstätte Delfin beschreibt.

§ 12 Hygiene und Sicherheit

¹ Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorschriften.

² Die Kindertagesstätte Delfin verfügt über ein Hygiene- und Sicherheitskonzept. Die Betriebskommission Kindertagesstätte Delfin ist für die Beschlussfassung zuständig.

§ 13 Versicherung

¹ Die Kindertagesstätte Delfin verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

² Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

§ 14 Wegbegleitung zum und vom Kindergarten

¹ Die Dauer und Verantwortlichkeit über die Begleitung des Weges zum und vom Kindergarten sind in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

3. Änderung der Betreuungseinheiten, Kündigung und Abschluss

§ 15 Änderung der Betreuungseinheiten

¹ Eine Erhöhung der Betreuungseinheiten kann jederzeit von der Betriebsleitung Kindertagesstätte Delfin auf den nächsten Monat bewilligt werden, sofern genügend Kapazitäten verfügbar sind.

² Eine Reduktion der Betreuungseinheiten ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss dem Reglement über die Führung der Kindertagesstätte Delfin mitzuteilen.

§ 16 Kündigung der Betreuungsvereinbarung

¹ Die Betreuungsvereinbarung kann gegenseitig unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss dem Reglement über die Führung der Kindertagesstätte Delfin schriftlich gekündigt werden.

§ 17 Ausschluss

¹ Die Betriebskommission Kindertagesstätte Delfin beschliesst ein Interventionskonzept für das Vorgehen bei Regelverstössen gegen die interne Kitaordnung (Hausordnung).

² Die Geschäftsleitung Kindertagesstätte Delfin kann den Ausschluss aus der Kindertagesstätte Delfin in folgenden Fällen verfügen:

- a) wenn die Betreuung des Kindes für die Kindertagesstätte Delfin auf Dauer nicht tragbar ist;
- b) bei nicht Bezahlung der Elternbeiträge (siehe § 25, Abs. 3 und 4);
- c) wenn für die Berechnung der Elternbeiträge unvollständige oder falsche Angaben gemacht wurden;
- d) wenn das Kind der Kindertagesstätte Delfin während mehr als einem Monat unentschuldigt ferngeblieben ist;
- e) wenn gegen Bestimmungen des Reglements über die Führung der Kindertagesstätte Delfin, der Betriebsordnung oder der Betreuungsvereinbarung mehrfach und trotz Ermahnung verstossen wurde.

³ Bei einem Ausschluss sind die Betreuungsgebühren bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geschuldet. Die Geschäftsleitung Kindertagesstätte Delfin kann Ausnahmen gewähren.

4. Elternbeiträge und Gebühren

§ 18 Tarife

¹ Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung richtet sich nach dem Tarif im Anhang III.*

§ 19 Tariffestlegung

¹ Die Tarife werden nach dem Bruttojahreseinkommen (inkl. 13. Monatslohn, Zulagen, Unterhaltsbeiträge, Renten und Nebenerwerbstätigkeiten aller Art) der Erziehungsberechtigten bestimmt. Bei Selbständigerwerbenden ist der Betriebsgewinn plus ein Zuschlag von 15 % massgebend.

² Die Tariffestlegung erfolgt jährlich per 1. Januar aufgrund der Lohn- und Rentenausweise des Vorjahres sowie der Alimentenverfügungen. Bei Selbständigerwerbenden ist die Erfolgsrechnung des Vorjahres einzureichen.

³ Bei nicht fristgerechtem Einreichen der geforderten Unterlagen für die Berechnung der Elternbeiträge, wird rückwirkend auf den 1. Januar des laufenden Jahres der höchste Tarif verrechnet.

⁴ Nicht verheiratete und im gleichen Haushalt wohnende Erziehungsberechtigte sind den ehelichen Verhältnissen gleichgestellt.

⁵ Bei geschiedenen oder in Trennung lebenden Eltern werden die Unterhaltsbeiträge zum jeweiligen Einkommen des Elternteils mit der Kinderbetreuungs-aufgabe hinzugerechnet.

§ 20 Geschwisterrabatt

¹ Ab 2 Kindern wird ein Rabatt von 25 % auf dem Tarif gewährt. Der Rabatt wird beim älteren Kind bzw. bei den älteren Kindern in Abzug gebracht.

§ 21 Säuglinge und Kleinkinder bis 18 Monate

¹ Für Säuglinge und Kleinkinder bis 18 Monate wird ein Zuschlag von 20 % auf dem Tarif erhoben.

§ 22 Gebühr für die Aufnahme und Eingewöhnung

¹ Für die Aufnahme- und die Eingewöhnungsphase wird ein Pauschalbetrag von Fr. 200.00 für die Krippe und Fr. 50.00 für den Hort erhoben.

§ 23 Reservationsgebühr

¹ Für die Freihaltung eines Platzes wird eine Reservationsgebühr von 50 % des Höchsttarifes in Rechnung gestellt.

§ 24 Auswärtige Kinder

¹ Für auswärtige Kinder ist unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten der höchste Tarif zu entrichten.

² Ausnahmen davon bestehen, wenn Unternehmen, mittels separater Vereinbarung mit der Betriebskommission Kindertagesstätte Delfin, Plätze für ihre Angestellten reserviert haben.

§ 25 Rechnungsstellung

¹ Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich aufgrund der vereinbarten Reservationsstagen und den Belegungsrapporten des Vormonates.

² Für das Inkasso der Elternbeiträge gelten die Bestimmungen des Gebührentarifes der Einwohnergemeinde Bettlach.

³ Wurde der Elternbeitrag erfolglos gemahnt und muss ein Betreibungsverfahren eingeleitet werden, kann die Geschäftsleitung Kindertagesstätte Delfin den Eltern, unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist (gemäss dem Reglement über die Führung der Kindertagesstätte Delfin), den Betreuungsplatz kündigen.

⁴ Bei einer Begleichung des ausstehenden Elternbeitrages kann eine Wiederaufnahme des Kindes erfolgen, sofern ein freier Platz zur Verfügung steht.

5. Schlussbestimmungen

§ 26 Inkrafttreten

¹ Die Betriebsordnung der Kindertagesstätte Delfin tritt per 1. August 2018 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Einwohnergemeinde Bettlach

Die Gemeindepräsidentin:
Barbara Leibundgut

Der Gemeindegeschreiber:
Gregor Mrhar

Beschlüsse / Genehmigungen / Änderungen:

Gemeinderat am 24. Oktober 2017

Gemeinderat am 23. April 2024

* Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
23.04.2024	01.08.2024	§ 18 Abs. 1	geändert
23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, Überschrift	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, 1.	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, 1.1	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, 1.2	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, 1.3	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, 2	aufgehoben

23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, 2.1	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, 2.2	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang II, 2.3	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang III, Überschrift	geändert
23.04.2024	01.08.2024	Anhang III, 1.	geändert
23.04.2024	01.08.2024	Anhang III, 1.2	geändert
23.04.2024	01.08.2024	Anhang III, 1.3	aufgehoben
23.04.2024	01.08.2024	Anhang III, 2.2	geändert
23.04.2024	01.08.2024	Anhang III, 2.3	aufgehoben

Anhang I: Betreuungseinheiten

1. Krippe

Einheit	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
K1	07:00 - 18:00	inkl. Morgen-Mittagessen Znüni u. Zvieri	inkl. Morgen-Mittagessen Znüni u. Zvieri	inkl. Morgen-Mittagessen Znüni u. Zvieri	inkl. Morgen-Mittagessen Znüni u. Zvieri	inkl. Morgen-Mittagessen Znüni u. Zvieri
K2	07:00 - 13:30	inkl. Morgen-Mittagessen und Znüni	inkl. Morgen-Mittagessen und Znüni	inkl. Morgen-Mittagessen und Znüni	inkl. Morgen-Mittagessen und Znüni	inkl. Morgen-Mittagessen und Znüni
K3	07:00 - 11:30	inkl. Znüni	inkl. Znüni	inkl. Znüni	inkl. Znüni	inkl. Znüni
K4	11:30 - 18:00	inkl. Mittagessen und Zvieri	inkl. Mittagessen und Zvieri	inkl. Mittagessen und Zvieri	inkl. Mittagessen und Zvieri	inkl. Mittagessen und Zvieri
K5	13:00 - 18:00	inkl. Zvieri	inkl. Zvieri	inkl. Zvieri	inkl. Zvieri	inkl. Zvieri

2. Hort

Einheit	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
H1	07:00 - 09:15	inkl. Morgenessen	inkl. Morgenessen	inkl. Morgenessen	inkl. Morgenessen	inkl. Morgenessen
H2	09:15 - 11:30	inkl. Znüni	inkl. Znüni	inkl. Znüni	inkl. Znüni	inkl. Znüni
H3	11.30 - 13.30	inkl. Mittagessen	inkl. Mittagessen	inkl. Mittagessen	inkl. Mittagessen	inkl. Mittagessen
H4	13:30 - 15:30					
H5	15:30 - 18:00	inkl. Zvieri	inkl. Zvieri	inkl. Zvieri	inkl. Zvieri	inkl. Zvieri

Anhang II: ...*

1. ...*

1.1 ...*

1.2 ...*

1.3 ...*

2. ...*

2.1 ...*

2.2 ...*

2.3 ...*

Anhang III: Tarife für die Elternbeiträge gültig ab 1. August 2024*

1. Tarife Krippe*

Tarif- stufe	Bruttojahres- einkommen in Fr.	Tagestarif	Halbtages- tarif	Tagestarif	Halbtages- tarif
		1 Kind	1 Kind	Geschwister	Geschwister
1	bis 40'000.00	38.00	22.80	28.50	17.10
2	40'001.00 - 50'000.00	41.00	24.60	30.75	18.45
3	50'001.00 - 60'000.00	45.00	27.00	33.75	20.25
4	60'001.00 - 70'000.00	50.00	30.00	37.50	22.50
5	70'001.00 - 80'000.00	54.00	32.40	40.50	24.30
6	80'001.00 - 90'000.00	60.00	36.00	45.00	27.00
7	90'001.00 - 100'000.00	66.00	39.60	49.50	29.70
8	100'001.00 - 110'000.00	73.00	43.80	54.75	32.85
9	110'001.00 - 120'000.00	80.00	48.00	60.00	36.00
10	120'001.00 - 130'000.00	86.00	51.60	64.50	38.70
11	130'001.00 - 140'000.00	92.00	55.20	69.00	41.40
12	140'001.00 - 150'000.00	98.00	58.80	73.50	44.10
13	150'001.00 - 160'000.00	104.00	62.40	78.00	46.80
14	160'001.00 - 170'000.00	110.00	66.00	82.50	49.50
15	ab 170'001.00	116.00	69.60	87.00	52.20

- 1.1 Tagestarif = mit Mittagessen, Halbtagestarif = ohne Mittagessen.
 1.2 Halbtagesbetreuung mit Mittagessen zusätzlich Fr. 10.00 pro Mittagessen.*
 1.3 ...*

2. Tarife Hort und Mittagstisch

Tarif- stufe	Bruttojahres- einkommen in Fr.	Tarif pro Einheit 1 Kind	Tarif pro Einheit Geschwister
1	bis 40'000.00	5.00	3.75
2	40'001.00 - 50'000.00	5.60	4.20
3	50'001.00 - 60'000.00	6.20	4.65
4	60'001.00 - 70'000.00	7.00	5.25
5	70'001.00 - 80'000.00	7.80	5.85
6	80'001.00 - 90'000.00	8.50	6.40

7	90'001.00 - 100'000.00	9.30	7.00
8	100'001.00 - 110'000.00	10.30	7.75
9	110'001.00 - 120'000.00	11.65	8.75
10	120'001.00 - 130'000.00	12.45	9.35
11	130'001.00 - 140'000.00	13.60	10.20
12	140'001.00 - 150'000.00	14.70	11.05
13	150'001.00 - 160'000.00	15.80	11.85
14	160'001.00 - 170'000.00	16.00	12.00
15	ab 170'001.00	16.20	12.15

2.1 Tarife pro Einheit = ohne Mittagessen.

2.2 Betreuungseinheit mit Mittagessen zusätzlich Fr. 12.00 pro Mittagessen.*

2.3 ...*